

Gemeinde: Gaiberg
Landkreis: Rhein-Neckar-Kreis



S a t z u n g

über den Bebauungsplan für das Gebiet "Links der Heidelberger Straße"

Auf Grund der §§ 1, 2, 2a, 8 und folgende des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGB1. 1, S. 2256), geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGB1. 1, S. 949), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in der Fassung vom 15.9.1977 (BGB1. 1, S. 1757), §§ 1, 2 und 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 30.7.1981 (BGB1. 1, S. 883), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 6.10.1983 (Ges.Bl. S. 557) in Verbindung mit § 73 und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (G Bl. S. 770) hat der Gemeinderat am 20.6.1984 den Bebauungsplan "Links der Heidelberger Straße" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 3 Nr. 1).

§ 2

Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes "Bild-
äcker - Kurze Reute"

Soweit der Bebauungsplan "Links der Heidelberger Straße" sich auf Bereiche des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Bildäcker - Kurze Reute" (gen. am 9.12.1975) erstreckt, werden die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1) Satzung

Bebauungsplan M = 1 : 500

2) Anlagen

Gestaltungs- und Grünordnungsplan M = 1 : 500

3) Übersichtsplan M = 1 : 25 000

Die Begründung vom 12.4.1984 ist dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den auf Grund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft

Gaiberg, den 20. Juni 1984



[Handwritten signature]
Klehr
Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am
vom
..... genehmigt.
Genehmigung wurde am
durch
..... öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten.
.....
(Ort, Datum)
.....
(Unterschrift)